



ERiC 41.6.2.0

**Applikationsbedingungen
für ZMDO**

Copyright (c) 2022 durch Bayerisches Landesamt für Steuern
Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

1 APPLIKATIONSBEDINGUNG „BREXITISTERFOLGTZM“	3
1.1 Kurzbeschreibung.....	3
1.2 Rückgabe.....	3
2 APPLIKATIONSBEDINGUNG „BREXITISTNOCHNICHTERFOLGTZM“	4
2.1 Kurzbeschreibung.....	4
2.2 Rückgabe.....	4
3 APPLIKATIONSBEDINGUNG „VALIDIERENORDIRISCHEUSTIDAPPBED“	5
3.1 Kurzbeschreibung.....	5
3.2 Relevante Felder	5
3.3 Rückgabe.....	5
4 VERWANDTE DOKUMENTE	6

1 Applikationsbedingung „brexitIstErfolgtZm“

1.1 Kurzbeschreibung

Gibt an, ob der Brexit bereits erfolgt ist.

1.2 Rückgabe

Da der Brexit bereits erfolgt ist, wird immer der Wert **True** zurückgeliefert.

2 Applikationsbedingung „brexitIstNochNichtErfolgtZm“

2.1 Kurzbeschreibung

Gibt an, ob der Brexit noch nicht erfolgt ist.

2.2 Rückgabe

Da der Brexit bereits erfolgt ist, wird immer der Wert **False** zurückgeliefert.

3 Applikationsbedingung „validiereNordirischeUstdAppBed“

3.1 Kurzbeschreibung

Prüft die USt-IdNr eines Erwerbers/Unternehmers aus Nordirland (Länderkennzeichen „XI“) auf formale Inkorrekttheit.

3.2 Relevante Felder

Wiederholbares Feld im Kontext /ZMDO/Meldung_der_Warenlieferungen/Meldung

- Feldkennung knre_UstIdNr_Erwerber: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers / Unternehmers in einem anderen Mitgliedstaat

3.3 Rückgabe

True (Regel löst aus):

Die USt-IdNr eines Erwerbers/Unternehmers aus Nordirland (Länderkennzeichen „XI“) ist formal inkorrekt.

False (Regel löst nicht aus):

Die USt-IdNr eines Erwerbers/Unternehmers aus Nordirland (Länderkennzeichen „XI“) ist formal korrekt.

4 Verwandte Dokumente

Allgemeine Informationen zu Applikationsbedingungen sind im Dokument „Zusatzinformationen_zur_Plausibilitaetspruefung.pdf“ enthalten.